

An alle
marktinteressierten
Händlerinnen und Händler

Martina Schnapp
Telefon: 09264/68-17
m.schnapp@kueps.de
Zimmer: 202

Zeichen: 8423
Brief-ID: 080512
Datum: 2024

Anmeldung für die Jahresmärkte 2024 - Unterlagen

Sehr geehrte Marktfierantinnen und -fieranten,

wir möchten 2024 wieder mit unseren Märkten starten. Unser neues Marktconcept wurde von den Fieranten und Besuchern sehr gut angenommen. Ziel ist es, weiterhin die Angebotsvielfalt unserer Märkte in Küps zu erweitern und damit deren Attraktivität zu steigern.

Wir dürfen Ihnen deshalb in der Anlage das notwendige Anmeldeformular für die Märkte 2024 im Markt Küps übersenden und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Um die Marktplanung verlässlich erstellen zu können, bitten wir Sie um

- die verbindliche Teilnahmezusage mittels beiliegender Anmeldung
- Überweisung der entsprechenden Standgebühr 2 Wochen vor Marktbeginn (7 Euro für je angefangene 3 m und für die Überlassung von einem Marktstand 18 Euro, Strompauschale 10 Euro, Starkstrom 15 Euro)

Mit Eingang des Anmeldeformulars und der Überweisung sind Sie fest eingeplant. Den Standplan werden wir Ihnen rechtzeitig vor Marktbeginn zusenden. Es gelten die beiliegenden „Hinweise zum Marktwesen und zum Marktsonntag“, die Sie in der Anlage zu diesem Schreiben finden.

Wir wünschen Ihnen für den Aufenthalt auf unseren Märkten viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
MARKT KÜPS

M. Schnapp, Verw. Angest.

Postanschrift:
Markt Küps
Am Rathaus 1
96328 Küps

Telefon:
09264 / 68-0
Telefax:
09264 / 68-10

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Steuernummer:
FA Coburg 212/114/50387

Bankverbindungen:
Sparkasse Kulmbach-Kronach:
IBAN: DE60 7715 0000 0240 2306 98 - BIC BYLADEM1KUB
Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim e.G.:
IBAN: DE81 7706 9044 0000 7074 73 - BIC GENODEF1KC2

Markttermine 2024

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Märkte anmelden:

- Frühjahrsmarkt, Gartenmarkt So. 05.05.2024
 Herbst- und Bauernmarkt, So. 20.10.2024 Marktweihnacht, So. 08.12.2024

Darüber hinaus findet in Küps am 29.09.2024 ein Kunsthandwerkermarkt der Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e.V. statt. Auskünfte über diesen Markt erhalten Sie bei Frau Bianca Wich, Tel. 09264/8707.

Name des Fieranten/Händlers

Name des Fieranten/Händlers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-/Fax-Nummer

E-Mail

anzubietende Ware

- Ich benötige ___Marktstand/ -stände (1 Stand - Länge 2,50 m) der Gemeinde, hierzu ist mir bekannt, dass ich auch bei Nichtnutzung des Marktstandes der Gemeinde die entstandenen Kosten für Auf- und Abbau zu tragen habe!
- besitze eigenen Marktstand/Verkaufswagen bzw. -anhänger, benötige deshalb eine Stellfläche von _____ lfd. Meter und Tiefe (einschl. Überdachung/Vorbauten usw.) von _____ m.
- Stromanschluss wird benötigt
 Starkstromanschluss wird benötigt
- Kopie meiner Gewerbeanmeldung liegt dem Markt Küps bereits vor.
- Kopie meiner Gewerbeanmeldung liegt bei.
Die umseitig abgedruckten Markthinweise sind mir bekannt.
- Ich überweise die Standgebühr bis 2 Wochen vor Marktbeginn auf das Konto des Marktes Küps bei der

Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE60 77150000 0240230698 - BIC: BYLADEM1KUB

Datum, Unterschrift

- ⇒ Vordrucke bitte vollständig und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen, Daten werden in einer Marktkartei übernommen, damit Sie notwendige Informationen seitens des Marktes Küps automatisch erhalten.
- ⇒ Vordruck kann sowohl als Einzelanmeldung für einen bestimmten Markt, als auch für Jahresanmeldungen genutzt werden.

HINWEISE

A) Marktwesen

1. Anmeldung nur noch schriftlich mit umseitig abgedruckten Vordruck.
2. Wer sich nicht innerhalb der Meldefrist schriftlich mit umseitigem Vordruck anmeldet, kann sich zwar am Marktsonntag beim Marktmeister melden, muss aber damit rechnen, dass kein Standplatz mehr zur Verfügung steht.
3. Wer angemeldet ist, verliert sein Standplatzrecht, wenn er sich nicht bis 9.00 Uhr beim Marktmeister meldet und den zugewiesenen Platz einnimmt.
4. Wer ohne Absage - nachdem er sich schriftlich angemeldet hatte - am Markttag nicht erscheint, verliert bei einer Jahresmeldung das Standplatzrecht für das laufende Kalenderjahr.
5. Anmeldung bzw. Absagen sind nur noch bei Frau Schnapp möglich. Absagen auch telefonisch unter ☎ 0 92 64/68-17.
6. Grundlage ist die gültige Marktsatzung des Marktes Küps vom April 2021.

B) Markttag

1. Das Marktrecht wird am Markttag durch den Marktmeister vollzogen, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
2. Die Fieranten melden sich am Markttag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr beim Marktmeister, Standort vor dem Rathaus, von dem Sie dann ihren Standplatz zugewiesen bekommen. Die Standplatzbestimmung obliegt allein dem Marktmeister.
3. Der Marktverkauf beginnt um 10.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.
4. Die Sperrung für den Marktbereich gilt von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
5. Wer widerrechtlich ohne schriftliche Anmeldung bzw. ohne mündliche Genehmigung am Markttag selbst durch den Marktmeister einen Standplatz einnimmt, muss damit rechnen, künftig von allen Märkten ausgeschlossen zu werden.
6. Standinhaber haben an ihren Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle ihren Firmen-/Familien- und Vornamen sowie vollständige Anschrift - gut leserlich - anzubringen.

C) Marktbereich

1. Marktbereich ist die KC 13, von der B 173 kommend nach der Einmündung „Griesring“ bis nach der Einmündung „Mühlweg“ nach der Raiffeisenbank, der Rathausplatz, der Platz „Am Anger“, sowie Teilstücke der Straßen „Am Anger“, „Griesring“ und „Lindenstraße“.
2. Nach Absprache mit dem Landratsamtes Kronach ist u. a. die Neue Rodachbrücke einseitig belegbar; nach Anordnung des Landratsamtes Kronach sind die Zufahrten Dr. Gremer, Am Anger, Griesring, sowie FFW Küps, Rathausplatz freizuhalten.
3. Einmündungen von Straßen dürfen im Marktbereich nicht zugestellt werden, auch nicht z. B. mit fahrbaren Kleiderständern.
4. In allen Marktstraßen müssen für einen möglichen Rettungsfall ausreichend breite Gassen frei gehalten werden, Mindestbreite 3,50 m. Auch hier dürfen z. B. keine fahrbaren Kleiderstände stehen.
5. Aufgrund des eingeschränkten Marktbereiches (durch Anordnung des Landratsamtes sowie Umbaumaßnahmen i.Z.d. Städtebauförderung) haben sich auch die Standplatzflächen reduziert, es ist deshalb sehr wichtig, dass
 - der Anmeldevordruck komplett und richtig ausgefüllt wird (z.B. lfd. Meter Standfläche und vor allem Tiefe des Standes/Breite des Verkaufsfahrzeuges mit geöffneter „Klappe“);
 - Kraftfahrzeuge, die keine Verkaufsfahrzeuge sind, nicht mehr im Marktbereich abgestellt werden können, sondern z. B. auf dem gemeindlichen Parkplatz am TSV-Sportgelände;
 - fahrbare Kleiderstände über den Standplatz hinaus aufgrund der Gleichbehandlung wie Verkaufsstände angesehen und entsprechend bezahlt werden müssen.